

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Sonntägliche Öffnung von Arztpraxen weiterhin ermöglichen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin fordert den Senat auf, über eine Bundesratsinitiative dafür Sorge zu tragen, dass Arztpraxen vom Verbot der Sonntagsarbeit ausgenommen werden, um einen sonntäglichen Betrieb der Praxen auch mit angestelltem Personal im Rahmen des § 11 ArbZG zu ermöglichen.

Begründung:

In Berlin bieten aktuell ca. 600 Ärzte und 280 Zahnärzte reguläre Sprechstunden am Wochenende und davon 60 Ärzte und 18 Zahnärzte auch an Sonntagen an.

Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zur medizinischen Angebotsvielfalt und zur Arbeitnehmerfreundlichkeit Berlins. Für Berufstätige stellt dieses Angebot einen organisatorischen Vorteil dar und entlastet sie an Werktagen. Auch die Ärztinnen, Ärzte und ihre Angestellten können sich so ihre Arbeit flexibler einteilen und nutzen etwa freie Ausgleichstage an Werktagen. Die Nutzung der sonntäglichen Nachfrage sichert darüber hinaus Arbeitsplätze in den Praxen.

Über den Standortvorteil einer Differenzierung des medizinischen Versorgungsangebotes hinaus haben sonntags geöffnete Praxen aber noch einen anderen wesentlichen Effekt: sie entlasten die Rettungsstellen von Patienten, die keine Notfälle sind, und verbessern so indirekt den Ressourceneinsatz der Rettungsstellen. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind aufgrund ihrer beruflichen Situation an Werktagen tatsächlich nur unter größten Schwierigkeiten oder gar nicht abkömmlich. Ärztinnen, Ärzte, Schwestern und Pfleger der Rettungsstellen berichten über einen sehr relevanten Anteil von Patienten, welche aus diesem Grund Rettungsstellen als Sonntagsprechstunden nutzen, ohne eine Indikation dafür zu bieten.

Diejenigen Patienten, die beruflich einen werktäglichen Arztbesuch nicht ermöglichen können, bei denen keine Indikation zur notfallmäßigen Be-

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

handlung in einer Rettungsstelle besteht und welche deshalb dort nicht vorstellig werden, laufen dagegen ohne die Möglichkeit, eine reguläre Sonntagsprechstunde aufzusuchen, Gefahr, die Erkrankung zu verschleppen und Spätfolgen zu erleiden. Solche Verläufe sind über das Leid der Betroffenen hinaus eine volkswirtschaftliche Mehrbelastung, die teilweise vermeidbar ist.

So ist es vor allem im Sinne des Patientenwohls, das Angebot regulärer sonntäglicher Arztbesuche zu erhalten und gesetzlich zu sichern.

Berlin, 02. Juni 2009

Meyer Gersch
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP